BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

am Dienstag, 13.10.2026, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.09.2026

4 Baugesuche

4.1 Wenighösbacher Straße 38, Gemarkung Wenighösbach - Neubau Doppelgarage mit Abstellraum - Antrag auf Baugenehmigung

Dem Bauantrag zum Bauvorhaben „Neubau Doppelgarage mit Abstellraum“ auf der Fl.-Nr.: 3441, Gemarkung Wenighösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Aschaffenburg.

4.2 Schöllkrippener Straße 56, Gemarkung Hösbach - Neubau für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule Hösbach - Antrag auf Baugenehmigung

Dem Bauantrag zum Bauvorhaben „Neubau für die Mittagsverpflegung an der Pestalozzischule Hösbach“, FlNr. 701, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Prüfung und Erteilung der Abweichung zur Abstandsflächenregelung obliegt der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Aschaffenburg.

4.3 Blumenweg 12, Gemarkung Winzenhohl - Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus - Antrag auf Baugenehmigung

Dem Bauantrag zum Bauvorhaben „Um- und Anbau an bestehendes Wohnhaus“, FlNrn. 450/13, 450/14, Gemarkung Winzenhohl, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Die Prüfung und Erteilung der Abweichung zur Abstandsflächenregelung obliegt der Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Aschaffenburg.

4.4 Hauptstraße 86 + 90, Gemarkung Hösbach - Tektur: Sanierung und Erweiterung eines Geschäftshauses - Antrag auf Tekturgenehmigung

Dem Bauvorhaben „Tektur: Sanierung und Erweiterung eines Geschäftshauses“
auf der Fl.-Nr.: 123, Gemarkung Hösbach, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
Die erforderliche **Befreiung** zu folgender Festsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungsplan:
- Bebauung der im B-Plan festgesetzten privaten Grünfläche von 65,56 qm statt 59,09 qm
wird erteilt.

4.5	**Friedhofstraße 3, Gemarkung Wenighösbach - Bau eines Gewächshauses mit Steinsockel - Antrag auf isolierte Befreiung - abgesetzt**

Frank Houben
Erster Bürgermeister